

Der Weg zum Führerschein

Kat. B (Auto) max. 9 Personen inkl. Führersitz

Mindestalter: 18 Jahre

Max. 2 Monate vor dem 18. Geburtstag

- Ausfüllen des Gesuches für den Lernfahrausweis (www.ag.ch/strassenverkehrsamt/de)
- Sehtest beim Optiker
- 2 neuere farbige Passfotos beilegen (auf der Rückseite beschriften)
- Nothelferausweis beilegen (sofern schon vorhanden – darf nicht älter als 6 Jahre sein)
- Gesuch unterschreiben und persönlich auf der Einwohnerkontrolle oder direkt beim Strassenverkehrsamt vorsprechen, sich ausweisen und das Gesuch einreichen
- (Anmeldeformular zur Theorieprüfung wird ca. 1 – 1½ Monate vor dem 18. Geburtstag durch das Strassenverkehrsamt zugestellt)

Max. 1 – 11/2 Monat vor dem 18. Geburtstag

- Anmelden zur Basistheorieprüfung-(Prüfung kann frühestens 1 Monat vor dem 18. Geburtstag abgelegt werden)
- Ablegen der theoretischen Führerprüfung (Voraussetzungen sind: - Vollständige Kenntnisse der Gesetzestheorie – Bestätigung des Nothilfekurses, sofern diese nicht bereits dem Gesuche für den Lernfahrausweis beigelegt wurde)

Nach bestandener Basistheorieprüfung

- Beginn der praktischen Fahrausbildung

Verkehrs-Kunde-Unterricht VKU

- Bei uns einen Platz für den obligatorischen Verkehrs-Kunde-Unterrichtes VKU reservieren
- Besuch des VKU während der Grundausbildungsphase

Praktische Führerprüfung

Ablegen der praktischen Führerprüfung - Voraussetzungen sind:

- Bestätigung über den Besuch des Verkehrskunde-Unterrichtes
- sichere Fahrzeugbedienung und Fahrzeugbeherrschung auch in schwierigen Situationen
- ausgeprägter Verkehrssinn sowie
- umweltgerechtes Fahren

Obligatorische Weiterbildung 2PA

- 1. Tag Weiterbildung innerhalb 6 Monaten nach bestandener Führerprüfung
- 2. Tag Weiterbildung innerhalb 3 Jahren nach bestandener Führerprüfung